Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3443

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
III/6 — 66005 — 5942/68

Bonn, den 31. Oktober 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1969)

nebst Begründung und zwei Wirtschaftsplänen mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesschatzminister.

Der Bundesrat hat in seiner 329. Sitzung am 25. Oktober 1968 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Katzer

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Postfach 821
Telefon 6 35 51



Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1969)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Teil

Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens

§ 1

Der diesem Gesetz gemäß § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 wird in Einnahme und Ausgabe auf

2 031 646 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Der Bundesschatzminister kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden in Agrargebieten Geldmittel im Wege des Kredites bis zur Höhe von 250 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu beschaffen.

(2) § 10 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) findet auf diese Kreditermächtigung keine Anwendung.

§ 4

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrage von 300 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. Diese Gewährleistungen können auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und, soweit erforderlich, zu erleichterten Bedingungen übernommen werden.

(2) Auf den Höchstbetrag gemäß Absatz 1 werden die Gewährleistungen angerechnet, für die das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder, soweit es in Anspruch genommen worden ist, keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen, die auf Grund

a) von § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365)

b) des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

übernommen worden sind.

§ 5

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung bewegliche Sachen des Bundes (ERP-Sondervermögen), die aus Zuwendungen des ERP-Sondervermögens erworben worden sind, den Zuschußempfängern und den Trägern von Forschungseinrichtungen oder zentralen Forschungsorganisationen unentgeltlich zu übereignen. Die Übereignung an andere als in Satz 1 genannte natürliche oder juristische Personen bedarf der Zustimmung des Ausschusses für das Bundesvermögen des Deutschen Bundestages.

(2) Der Bundesschatzminister kann abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung Veröffentlichungen unentgeltlich abgeben oder durch Dritte abgeben lassen.

(3) Der Bundesschatzminister darf im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen von der Einziehung von Forderungen des Bundes (ERP-Sondervermögen) im Verkehr mit Privatpersonen Abstand nehmen, wenn die Einziehung mit Verwaltungsaufwand oder Kosten verbunden wäre, die nicht in angemessenem Verhältnis zur Höhe des Betrages stehen.

(4) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1969 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 6

Abweichend von § 31 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung sind übertragbare Ausgabemittel mit anderen Ausgabemitteln nach Maßgabe der ausgebrachten Vermerke deckungsfähig.

§ 7

Die §§ 2 bis 6 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1970 weiter.

Zweiter Teil

ERP-Investitionshilfe

§ 8

Der diesem Gesetz gemäß § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 989) als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1969 wird in Einnahme und Ausgabe auf

42 805 000 Deutsche Mark

festgestellt.

Dritter Teil

Gemeinsame Bestimmungen

§ 9

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 10

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Begründung

Zu § 1

Anlage 1

Der festzustellende Betrag von .. setzt sich zusammen aus	2 031 646 000 DM
a) Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens (Kap. 1 bis Kap. 6)	2 023 988 000 DM
b) Einnahmen und Ausgaben, die durch das ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet werden (Kap. 7)	7 658 000 DM

Zu a)

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

Vortrag aus Vorjahren	47 170 000 DM
Zinsen, Tilgungen und sonstige Rückflüsse	1 711 253 000 DM
Erträge und Rückflüsse aus Beteiligungen	15 355 000 DM
Einnahmen aus Krediten	250 000 000 DM
Sonstige Einnahmen	210 000 DM
	2 023 988 000 DM

Als Ausgaben sind veranschlagt worden.

für Kredite .... (davon 355 000 000 DM — Kap. 2 — für Berlin)	1 906 150 000 DM
für Zuschüsse .... (davon 10 900 000 DM — Kap. 2 — für Berlin)	12 350 000 DM
für Beteiligungen oder ähnliche Finanzierungsmaßnahmen in Berlin	18 450 000 DM
für den Schuldendienst	69 538 000 DM
für sonstige Ausgaben	17 500 000 DM
	2 023 988 000 DM

Zu b)

Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 Dollar gewährt worden. Die daraus angefallenen DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Diese sind ebenso wie die auf sie entrichteten bzw. noch zu entrichtenden Zins- und Tilgungsleistungen nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens. In Verfolg einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden sie jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen im Rahmen des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwaltet.

Für das Rechnungsjahr 1969 sind 7 658 000 DM in Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Zu § 2

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 3

Um den finanzschwachen Gemeinden in überwiegend land- und forstwirtschaftlich orientierten Gebieten die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zu erleichtern, soll der Bundesschatzminister als Verwalter des ERP-Sondervermögens ermächtigt werden, für ein neues und einmaliges Kreditprogramm 250 000 000 DM im Wege des Kredites aufzunehmen.

Zu § 4 (Vorjahr § 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 5 (Vorjahr § 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 6 (Vorjahr § 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 7 (Vorjahr § 6)

Die Vorschrift ist hinsichtlich der Einbeziehung des § 6 und der Jahreszahl geändert worden.

Zu § 8 (neu)

Anlage 2

(1) Der Wirtschaftsplan 1969 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 aufgestellt worden. Der festzustellende Betrag von 42 805 000 Deutsche Mark umfaßt in der Einnahme das Zins- und Tilgungsaufkommen sowie die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt und in der Ausgabe den Schuldendienst.

(2) Nach § 2 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 989) kann der Bundesschatzminister die Mittel bis zur Verausgabung außer bei der Deutschen Bundesbank auch anderweitig anlegen.

Zu § 9 (Vorjahr § 7)

Berlin-Klausel

Zu § 10 (Vorjahr § 8)

Inkrafttreten

Bemerkungen zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969

Das ERP-Finanzierungsprogramm wird sich im Rechnungsjahr 1969 auf voraussichtlich 2 031 646 000 DM belaufen. Es hat folgende Schwerpunkte:

Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschließlich der Förderung der Wirtschaft im Zonenrandgebiet, in den Bundesausbaugebieten und Bundesausbauorten	285 500 000 DM
Struktur- und Anpassungshilfen	285 000 000 DM
Infrastrukturprogramm für Gemeinden in Agrargebieten	250 000 000 DM
Berlin-Hilfe	376 800 000 DM
Entwicklungshilfe einschließlich des 500 Millionen DM-Liquiditätsfonds zur langfristigen Finanzierung von Liefergeschäften deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern	784 538 000 DM

In das ERP-Finanzierungsprogramm 1969 wurden neu aufgenommen:

1. im Bereich der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft
   a) gewerbliche Erschließung von Agrargebieten mit einem Programmbetrag von 150 000 000 DM
      als 1. Finanzierungsrate mit einem Ansatz von .... 35 000 000 DM
   b) Elektronische Datenverarbeitung .... 10 000 000 DM
2. Infrastrukturprogramm für Gemeinden in Agrargebieten .... 250 000 000 DM

Im Rechnungsjahr 1969 müssen Haushaltsaufgaben des Bundes in Höhe von 45 000 000 DM für die Kapitalhilfe vom ERP-Sondervermögen übernommen werden. Die bisher vom ERP-Sondervermögen erfüllten Aufgaben des Regionalen Förderungsprogramms in Höhe von 35 000 000 DM werden im Rechnungsjahr 1969 wieder vom Bundeshaushalt übernommen.

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Im Vordergrund des ERP-Mittelstandsprogramms steht die Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der mittleren verarbeitenden Industrie im Zonenrandgebiet, in den Bundesausbaugebieten, in den Bundesausbauorten und in den besonders zu fördernden Agrargebieten. Ziel der Maßnahmen sind Strukturverbesserungen in einseitig- oder schwachstrukturierten Gebieten. Gefördert werden Auf- und Ausbau- sowie Rationalisierungsinvestitionen.

Der Ansiedlung und der Erweiterung von Gewerbebetrieben in ländlichen Gemeinden, die ihrer Bevölkerung keine ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten bieten können, dient das im Rechnungsjahr 1969 beginnende ERP-Kreditprogramm. Das Volumen dieses Kreditprogramms, das sich auf die Rechnungsjahre 1969 bis 1972 erstreckt, beläuft sich auf 150 000 000 DM. In dem ERP-Wirtschaftsplan 1969 ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 35 000 000 DM ausgebracht.

Die Existenzgründung von Nachwuchskräften in Handel, Handwerk und Gewerbe wird durch das seit dem Jahr 1960 laufende ERP-Kreditprogramm besonders unterstützt. Hierdurch soll jungen Menschen, die über fachliche Qualifikationen verfügen und die sich bisher in abhängiger Tätigkeit befunden haben, die Schaffung einer eigenen selbständigen wirtschaftlichen Existenz erleichtert werden.

Die Neuordnung von Stadtteilen und der Bau neuer Wohnsiedlungen im Zuge städtebaulicher und raumplanerischer Maßnahmen erfordern die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Im Rahmen eines besonderen ERP-Kreditprogramms werden solche mittelständischen gewerblichen Unternehmen des Handels, des Handwerks, des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes und des Kleingewerbes gefördert, die Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten errichten, wobei die Kooperation von mittelständischen Unternehmen bevorzugt unterstützt wird.

Für die Existenzgründung von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes und für die Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten sind im Rechnungsjahr 1969 60 000 000 DM vorgesehen.

Eine große Reihe von Unternehmen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten hat den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung der westdeutschen Wirtschaft noch nicht erreicht und die Eingliederungsschwierigkeiten noch nicht überwunden. Zur weiteren Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihrer Ertragskraft sollen im Rechnungsjahr 1969 ERP-Mittel in Höhe von 33 000 000 DM zur Gewährung von Krediten an Geschädigten-Unternehmen bereitgestellt werden.

Das Finanzierungsprogramm 1969 sieht einen Mittelansatz von 20 000 000 DM vor, der zur Gewährung von Krediten an mittelständische Presseunternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit verwendet werden soll. Damit wird das im Rechnungsjahr 1968 eingeleitete Kreditprogramm fortgesetzt. Gefördert werden Tageszeitungen und Zeitschriften mit überwiegend politischem Inhalt mit einer Auflage bis zu 160 000 Exemplaren, die zur politischen Meinungsbildung erheblich beitragen. Die zu gewährenden ERP-Kredite dienen zur Finanzierung der Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung der technischen Einrichtungen, die zur Herstellung der Tageszeitungen und Zeitschriften notwendig sind, sowie von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Herstellungsverfahren der Tageszeitungen und Zeitschriften.

Erstmals sind im Rechnungsjahr 1969 ERP-Mittel in Höhe von 10 000 000 DM für die elektronische Datenverarbeitung veranschlagt worden. Durch dieses Kreditprogramm soll der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung und damit die Anpassung an den technischen Fortschritt ermöglicht werden. Vornehmlich sollen Gemeinschaftseinrichtungen des gewerblichen Mittelstandes auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung unterstützt werden.

2. Struktur- und Anpassungshilfen

Zahlreiche Produktionszweige der deutschen Wirtschaft unterliegen bedeutsamen Strukturveränderungen, die die Durchführung umfangreicher Investitionen zur Umstellung ihrer Produktionsprogramme an die veränderten Marktgegebenheiten erforderlich machen. Zur Mitfinanzierung der Umstellungsinvestitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind ERP-Mittel in Höhe von 25 000 000 DM vorgesehen.

Die ständig zunehmende Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft und die damit verbundene Abwanderung von Arbeitskräften in die industriellen Ballungsgebiete und die vorwiegend auf Land- und Forstwirtschaft ausgerichtete einseitige Wirtschaftsstruktur der ländlichen Gemeinden erfordern die Ansiedlung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft. Um die ländlichen Gemeinden in die Lage zu versetzen, die hierzu erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gebiet des Verkehrswesens, der Wasserversorgung und der Abwasserreinigung sowie der Erschließung von Industriegelände durchzuführen, soll im Rechnungsjahr 1969 ein besonderes Kreditprogramm in Höhe von 250 000 000 DM eingeleitet werden. Die hierfür benötigten Mittel müssen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Mit Rücksicht auf die Haushaltslage der Gemeinden müssen die Kredite zinsverbilligt werden.

Die notwendige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Saarland und in den Bergbaugebieten, die infolge des Rückganges der Kohleförderung und des Kohleabsatzes von Zechenstillegungen betroffen sind, wird auch in den kommenden Rechnungsjahren durch Bereitstellung von ERP-Mitteln unterstützt. Im Rechnungsjahr 1969 sind für diesen Zweck Kredithilfen in Höhe von 100 000 000 DM vorgesehen. Bindungsermächtigungen auf die Rechnungsjahre 1970 bis 1972 über 150 000 000 DM sollen sicherstellen, daß der eingeleitete Umstrukturierungsprozeß auch in den kommenden Jahren kontinuierlich weitergeführt werden kann.

Das im Rechnungsjahr 1968 eingeleitete Kreditprogramm für Anpassungsinvestitionen der deutschen Schiffswerften wird durch Bereitstellung von weiteren 35 000 000 DM im Rechnungsjahr 1969 abgeschlossen.

Die bisherigen Förderungsmaßnahmen für die Modernisierung der deutschen Handelsflotte sollen im Rechnungsjahr 1969 durch Einleitung eines neuen Kreditprogramms fortgesetzt werden. Zur Anfinanzierung dieses Kreditprogramms sind in dem ERP-Wirtschaftsplan 1969 5 000 000 DM enthalten; für die Rechnungsjahre 1970 bis 1972 sind Bindungsermächtigungen in Höhe von 61 000 000 DM vorgesehen.

3. Berlin-Hilfe

Die für die Berliner Wirtschaft im Rechnungsjahr 1969 vorgesehenen ERP-Mittel sind verstärkt worden. Das Berliner Finanzierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 376 800 000 DM umfaßt folgende Förderungsmaßnahmen:

Investitionsfinanzierung und Beteiligungen	198 450 000 DM
Auftragsfinanzierung	165 000 000 DM
Wiederaufbauprogramm	8 000 000 DM
Forschung und sonstige Maßnahmen	5 350 000 DM

Zur Förderung und zur Mitfinanzierung der Investitionen der Berliner Wirtschaft stehen im Rechnungsjahr 1969 ERP-Mittel in Höhe von 185 000 000 DM zur Verfügung; darüber hinaus sind in dem ERP-Wirtschaftsplan 1969 Bindungsermächtigungen auf die Rechnungsjahre 1970 und 1971 in Höhe von 90 000 000 DM enthalten. Die Investitionskredite kommen allen Bereichen der Berliner Industrie zugute; mittelständische Unternehmen werden bevorzugt gefördert. Neben der Investitionsfinanzierung tritt als besondere Förderungsmaßnahme die Eigenkapitalfinanzierung. Berliner Unternehmen wird fehlendes Eigenkapital dadurch verschafft, daß vom ERP-Sondervermögen Beteiligungen an diesen Unternehmen übernommen werden. Hierfür sind im Rechnungsjahr 1969 13 450 000 DM veranschlagt.

Die Mittel für die Auftragsfinanzierung sind im Vergleich zu den vorangegangenen Rechnungsjahren beträchtlich verstärkt worden, um die Auslastung der Produktionskapazitäten der Berliner Wirtschaft sicherzustellen. Für diesen Zweck stehen im Rechnungsjahr 1969 165 000 000 DM zur Verfügung.

Für den Wiederaufbau bzw. den Neubau und Ausbau von Geschäfts- und Bürohäusern stehen im Rechnungsjahr 1969 im Rahmen des Wiederaufbauprogramms 5 000 000 DM zur Verfügung.

Die Stellung Berlins als eines der deutschen Forschungszentren wird durch die Bereitstellung von ERP-Mitteln in Höhe von 2 800 000 DM unterstützt. Die Mittel dienen zur Gewährung von Zuschüssen für wirtschaftsdienliche Forschungsvorhaben, die die reine Grundlagenforschung und die engbegrenzte Industrieforschung ergänzen.

4. Entwicklungshilfe

Die ERP-Entwicklungshilfe beläuft sich im Rechnungsjahr 1969 auf 784 538 000 DM und umfaßt folgende Förderungsmaßnahmen:

Bilaterale Kapitalhilfe	115 000 000 DM
Finanzierungshilfen für Liefergeschäfte deutscher Unternehmen	90 000 000 DM
Finanzierungshilfen für Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	10 000 000 DM
Schuldendienst für die vom ERP-Sondervermögen zur Finanzierung der Entwicklungshilfe aufgenommenen Darlehen	69 538 000 DM
Liquiditätsfonds zur langfristigen Finanzierung von Liefergeschäften deutscher Unternehmen	500 000 000 DM

Zur langfristigen Finanzierung von Liefergeschäften deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern sind bisher aus Mitteln des ERP-Sondervermögens insgesamt 840 000 000 DM zugesagt und 750 000 000 DM kassenmäßig bereitgestellt worden. Der im ERP-Wirtschaftsplan 1969 enthaltene Ansatz von 90 000 000 DM dient der Erfüllung der eingegangenen Zusagen.

Die ERP-Mittel werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in gleicher Höhe mit von ihr auf dem Geld- und Kapitalmarkt beschafften Mitteln aufgestockt, so daß somit ein Gesamtbetrrag von

1 680 000 000 DM

zur langfristigen Finanzierung von Liefergeschäften deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern zur Verfügung steht.

Die für Investitionen deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern verfügbaren Kreditmittel in Höhe von 10 000 000 DM dienen zur Gewährung von Krediten zur Mitfinanzierung von Investitionen, zur Errichtung von Niederlassungen, zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Erwerb von Unternehmen in den Entwicklungsländern.

Finanzierungsprogramme aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und der MSA-Anleihe im Bundesgebiet
Stand: 30. Juni 1968
— in Millionen DM —

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig/Programm	Gegenwerte	Zinsen und Tilgungen	Insgesamt	davon			Insgesamt
					Kredite	Beteiligungen	Zuschüsse	
1.	Landwirtschaft	466,1	400,8	866,9	697,8		169,1	866,9
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4	11,4			11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	23,0	28,0	28,0			28,0
4.	Bergbau einschl. Nichtkohlebergbau	600,7	429,2	1 029,9	1 029,9			1 029,9
5.	Energieversorgungsbetriebe	888,3	653,7	1 542,0	1 542,0			1 542,0
6.	Wasserwirtschaft	35,0	1 103,5	1 138,5	1 138,5			1 138,5
7.	Eisen u. Stahl sowie NE-Metalle	252,4	404,3	656,7	656,7			656,7
8.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9	138,9			138,9
9.	Verarbeitende Industrie (Klein-, Mittel- und Großbetriebe)	589,3	1 425,5	2 014,8	2 014,8			2 014,8
10.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr u. sonst. gewerbl. Wirtschaft	63,9	1 985,6	2 049,5	2 044,5		5,0	2 049,5
11.	Presseunternehmen	—	20,0	20,0	20,0			20,0
12.	Entwicklungshilfe	—	2 264,0	2 264,0	2 252,0		12,0	2 264,0
13.	Bundesbahn	485,0	929,0	1 414,0	1 414,0			1 414,0
14.	Bundespost	25,0	191,5	216,5	216,5			216,5
15.	Seeschiffahrt	137,2	552,3	689,5	689,5			689,5
16.	Binnenschiffahrt	9,4	90,3	99,7	99,7			99,7
17.	See- und Binnenhäfen	16,6	79,5	96,1	96,1			96,1
18.	Privatbahnen	6,8	8,2	15,0	15,0			15,0
19.	Nahverkehrsbetriebe	19,0	71,0	90,0	90,0			90,0
20.	Sonstige Verkehrsbetriebe	68,4	56,5	124,9	124,9			124,9
21.	Wohnungsbau	539,0	173,8	712,8	712,8			712,8
22.	Freie Berufe	—	8,0	8,0	8,0			8,0
23.	Ingenieurschulen	—	24,9	24,9	24,9			24,9
24.	Soziale Einrichtungen	34,5	25,2	59,7	8,0		51,7	59,7
25.	Forschung	31,0	58,9	89,9	0,7		89,2	89,9
26.	Produktivität	21,0	84,9	105,9			105,9	105,9
27.	Sonstige Programme	4,8	30,4	35,2	2,5		32,7	35,2
28.	Beteiligungen	3,0	118,3	121,3		121,3		121,3
	Insgesamt	4 394,7	11 269,3	15 664,0	15 077,1	121,3	465,6	15 664,0

Finanzierungsprogramme aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin
Stand: 30. Juni 1968
— in Millionen DM —

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig/ Programm	Gegenwerte	Zinsen und Tilgungen	Insgesamt	davon				Insgesamt
					Kredite	Beteiligungen	Zuschüsse	Sonstiges	
1.	Landwirtschaft	4,6	5,1	9,7	8,1		1,6		9,7
2.	Chemische Industrie .	40,5	147,1	187,6	178,3	9,3			187,6
3.	Steine u. Erden	19,8	52,4	72,2	71,3	0,9			72,2
4.	Stahlbau	25,1	151,8	176,9	156,1	20,8			176,9
5.	Maschinenbau	126,4	116,4	242,8	180,1	62,7			242,8
6.	Elektroindustrie	285,3	783,2	1 068,5	1 055,4	13,1			1 068,5
7.	Textil- u. Bekleidungsindustrie	43,2	88,4	131,6	121,9	9,7			131,6
8.	Druckereiindustrie ..	20,0	69,4	89,4	87,3	2,1			89,4
9.	Ernährungsindustrie .	19,6	74,6	94,2	94,2	—			94,2
10.	Übrige Industrie	114,3	170,0	284,3	271,1	13,2			284,3
11.	Elektrizitätswirtschaft	115,0	46,0	161,0	161,0				161,0
12.	Gaswirtschaft	24,5	3,0	27,5	27,5				27,5
13.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0	10,0				10,0
14.	Verkehrswirtschaft ..	16,7	20,5	37,2	36,9	0,3			37,2
15.	Post- u. Fernmeldewesen	27,5	28,6	56,1	56,1				56,1
16.	Baumaßnahmen einschl. Wohnungsbau	84,9	166,1	251,0	248,7	2,3			251,0
17.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr	103,5	156,5	260,0	252,7	7,3			260,0
18.	Filmwirtschaft	—	46,6	46,6	46,6				46,6
19.	Übriges Gewerbe ...	10,0	28,2	38,2	36,8	1,4			38,2
20.	Produktivität	—	13,8	13,8	13,8				13,8
21.	Forschung	14,4	36,3	50,7	0,2		50,5		50,7
22.	Auftragsfinanzierung	50,0	1 083,6	1 133,6	1 063,6			70,0	1 133,6 *)
23.	Wiederaufbauprogramm	714,8	421,0	1 135,8	533,2		602,6		1 135,8
24.	Betriebsmittelkredite	28,5	24,3	52,8	52,8				52,8
25.	Beteiligung an der Berliner Industriebank AG	—	34,0	34,0		34,0			34,0
26.	Stiftung für Entw.-Länder	—	3,8	3,8	3,8				3,8
27.	Sonstige Zuschüsse .	8,1	28,6	36,7			36,7		36,7
28.	Haushaltsdeckung und öffentl. Aufgaben ...	1 039,2	—	1 039,2	356,3		682,9		1 039,2
29.	Sonderprogramm DIB	—	14,0	14,0	14,0				14,0
30.	Programmbeträge, deren Mittel auf einzelne Wirtschaftszweige noch nicht aufgeteilt sind		102,7	102,7	102,1	0,6			102,7
	Insgesamt	2 945,9	3 916,0	6 861,9	5 239,9	177,7	1 374,3	70,0	6 861,9

*) Neben diesen Mitteln wurden Unternehmen im Bundesgebiet (ohne Berlin) Kredite von bisher insgesamt 1 092 400 000 DM mit der Auflage zur Verfügung gestellt, Aufträge an die Berliner Wirtschaft zu vergeben.

Kredite zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten in den Rechnungsjahren 1961 bis 1968

Programmbetrag: 222 992 380 Millionen DM *)

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1968

a) Aufteilung der Vorhaben nach Wirtschaftsbereichen und Kreditgruppen

— in 1 000 DM —

Kreditgruppe DM	Handel		Handwerk		Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe		Sonstige Unternehmen		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben
bis 30 000 DM ..	13 293,1	646	18 990,4	934	1 423,1	62	445,0	22	34 151,6	1 664
von 30 001 DM bis 50 000 DM ..	19 351,9	449	30 047,3	685	2 977,2	68	1 146,5	26	53 522,9	1 228
von 50 001 DM bis 75 000 DM ..	21 897,5	318	34 680,3	497	3 134,0	46	2 272,5	33	61 984,3	894
von 75 001 DM bis 100 000 DM ..	17 492,9	180	25 547,5	263	2 632,9	27	2 060,6	21	47 733,9	491
über 100 000 DM ..	—	—	200,0	1	—	—	—	—	200,0	1
Insgesamt	72 035,4	1 593	109 465,5	2 380	10 167,2	203	5 924,6	102	197 592,7	4 278

*) Hierin sind Aufstockungsmittel der Lastenausgleichsbank in Höhe von 43 Millionen DM enthalten.

Aufteilung der Vorhaben nach Branchen
— in 1 000 DM —

	Anzahl der Vorhaben	Kreditbeträge	Insgesamt	
			Anzahl der Vorhaben	Kreditbeträge
1. **Handel**				
Lebens- und Genußmittel	951	41 059,6		
Textil und Bekleidung	121	5 878,2		
Schuh-, Leder- und Galanteriewaren	53	2 744,4		
Möbel und Hausrat, Haushalts-, Glas- und Eisenwaren	72	4 258,7		
Elektroartikel	45	2 096,9		
Drogerie, Foto und Optik	120	4 817,5		
Papier-, Schreib- und Bürowaren, Bücher	70	2 710,9		
Brennstoffe, Baumaterialien usw.	34	1 691,5		
Sonstiges	127	6 777,7	1 593	72 035,4
2. **Handwerk**				
Wäscherei, Färberei, chem. Reinigung	46	2 112,2		
Bäcker, Konditor	438	21 898,7		
Fleischer	345	16 328,1		
Bekleidungshandwerk	42	1 415,1		
Kfz.-Reparatur und -Handel einschließlich Tankstellen	197	12 113,0		
Elektro- und metallverarbeitendes Handwerk (Schmiede, Schlosser, Installateure und dergleichen)	304	15 051,7		
Tischler und dergleichen	214	10 495,1		
Friseure	323	10 266,9		
Maler, Lackierer, Tapezierer	160	5 474,0		
Sonstige	311	14 310,7	2 380	109 465,5
3. **Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe**			203	10 167,2
4. **Sonstige Unternehmen**			102	5 924,6
		Insgesamt ...	4 278	197 592,7

b) Aufteilung der Vorhaben nach Bundesländern
— in 1 000 DM —

Land	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag
Baden-Württemberg	676	38 221,9
Bayern	422	24 998,9
Berlin-West	48	2 110,0
Bremen	45	1 977,1
Hamburg	169	9 779,0
Hessen	205	10 398,5
Niedersachsen	489	23 995,5
Nordrhein-Westfalen	1 902	70 544,2
Rheinland-Pfalz	137	7 758,0
Saarland	16	986,0
Schleswig-Holstein	169	6 823,6
Insgesamt	4 278	197 592,7

Investitionskredite an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in den Rechnungsjahren 1950 bis 1968
Programmbetrag: 769 000 000 DM *)
Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1968
— in 1 000 DM —

Bundesländer	Vertriebene		Flüchtlinge		Kriegs-sachgeschädigte		Insgesamt	
	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag
Baden-Württemberg .	2 045	105 827	490	33 614	339	24 062	2 874	163 503
Bayern	2 343	119 412	333	23 285	175	12 861	2 851	155 558
Bremen	93	3 855	9	420	41	3 571	143	7 846
Hamburg	212	8 780	34	1 772	91	5 388	337	15 940
Hessen	862	48 507	241	16 794	129	10 086	1 232	75 387
Niedersachsen	1 704	71 947	303	16 520	115	6 491	2 122	94 958
Nordrhein-Westfalen	1 300	67 386	322	21 221	546	30 416	2 168	119 023
Rheinland-Pfalz	368	17 892	136	9 190	108	7 143	612	34 225
Saarland	7	734	10	535	37	2 616	54	3 885
Schleswig-Holstein ...	544	31 794	125	8 233	44	3 957	713	43 984
Insgesamt	9 478	476 134	2 003	131 584	1 625	106 591	13 106	714 309**)

*) Hierin sind Aufstockungsmittel der Lastenausgleichsbank in Höhe von 144 500 000 DM enthalten.

**) Weitere 39 355 000 DM sind durch vorliegende Kreditanträge belegt.

Kredite für Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft in den Rechnungsjahren 1958 bis 1968

a) Kredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens
Programmbetrag: 126 331 000 DM
Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1968
— in 1 000 DM —

Branche	Baden-Württemberg		Bayern		Bremen		Hamburg		Hessen		Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Schleswig-Holstein		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
Chemie	600	1																	600	1
Eisen-, Blech- und Metallwaren	300	2																	300	2
Ernährung											300	1	300	2					600	3
Glas und Keramik			1 950	4															1 950	4
Holz			405	2															405	2
Leder	150	1											250	1	200	1			600	3
Maschinenbau	700	1																	700	1
Mineralöle							3 000	2											3 000	2
Papier													500	2					500	2
Schiffbau					7 500	3	9 210	7			4 500	2			1 000	1	1 750	1	23 960	14
Seehäfen							800	1											800	1
Steine und Erden			800	1															800	1
Textil	9 050	19	12 950	17			900	2	4 710	8	2 450	4	25 551	60	250	1			55 861	111
NE-Metalle													5 000	1					5 000	1
Insgesamt	10 800	24	16 105	24	7 500	3	13 910	12	4 710	8	7 250	7	31 601	66	1 450	3	1 750	1	95 076	148

b) Aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährte Kredite
Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1968
— in 1 000 DM —

Branche	Baden-Württemberg		Bayern		Bremen		Hamburg		Hessen		Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Schleswig-Holstein		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
Chemie	500	1																	500	1
Eisen-, Blech- und Metallwaren													500	1					500	1
Ernährung	250	1																	250	1
Glas und Keramik	200	1																	200	1
Holz	100	1																	100	1
Mineralöle							2 000	1											2 000	1
NE-Metalle											500	1							500	1
Schiffbau							3 000	2											3 000	2
Textil	11 700	18	2 370	5							2 000	2	7 685	21	1 000	2			24 755	48
Insgesamt	12 750	22	2 370	5			5 000	3			2 500	3	8 185	22	1 000	2			31 805	57

Strukturverbesserung in Bergbaugebieten

(Saarland und übrige Bergbaugebiete)

Anzahl der geförderten Investitionsvorhaben	49
Gesamtinvestitionssumme	329 535 000 DM
Zur Finanzierung dieser Investitionen gewährte ERP-Kredite	28 002 000 DM
Sonstige Kredite und Beihilfen aus öffentlichen Mitteln	59 743 000 DM
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	
a) männlich 4 709	5 100
b) weiblich 391	

Daneben wurden der saarländischen Wirtschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen in den Rechnungsjahren 1957 bis 1969 ERP-Kredite in Höhe von 499 000 000 DM zur Verfügung gestellt sowie in den Rechnungsjahren 1957 bis 1968 Zuschüsse in Höhe von 5 600 000 DM gewährt.

Investitionsfinanzierung der Berliner Wirtschaft Kredite und Beteiligungen für die Industrie im Rechnungsjahr 1967 *)

Branche	Geförderte Vorhaben		Finanzierungsanteil ERP	
	Anzahl	Umfang TDM	TDM	in v. H.
Elektrotechnik	23	166 858,2	55 522,0	31,2
Maschinenbau	25	34 582,0	22 865,0	66,1
Ernährung	15	43 351,0	16 891,0	38,7
Chemie	19	32 622,4	13 209,0	40,5
Textil	16	18 971,1	10 018,0	52,8
Film	8	12 112,4	3 418,0	20,2
Papierverarbeitung	20	11 446,2	4 870,0	42,5
Bekleidung	8	13 489,9	3 210,0	23,8
Druck	29	6 790,8	3 134,0	46,1
Fahrzeugbau	3	8 223,0	2 720,0	32,9
Steine/Erden	7	7 233,7	2 575,0	35,6
Holzverarbeitung	9	3 909,0	1 975,0	50,5
Eisen-, Blech- und Metallwaren	16	4 666,0	1 963,6	42,1
Stahlbau	3	2 801,0	1 530,0	54,6
Feinmechanik/Optik	13	2 686,6	1 055,0	39,3
Ziehereien	5	2 631,0	1 038,0	39,4
NE-Metalle	2	1 830,0	850,0	46,4
Gießereien	4	2 313,0	780,0	33,7
Kunststoffe	9	1 332,0	631,0	47,4
Holzbearbeitung	1	1 100,0	500,0	45,5
Schiffbau	2	664,8	333,0	50,0
Tabak	1	76,0	40,0	52,6
Musikinstrumente/Spielwaren	1	60,0	35,0	58,3
Lederverarbeitung	1	23,4	10,0	42,7
Gummi	1	18,0	9,0	50,0
	241	379 791,5	149 181,6	43,3

Aufgliederung nach Kreditgrößen

Kreditgrößen-Gruppen	Geförderte Vorhaben		Finanzierungsanteil ERP	
	Anzahl	Umfang TDM	TDM	in v. H.
bis 50 000 DM	90	6 088,9	2 472,6	40,6
bis 100 000 DM	27	4 980,0	2 313,0	47,6
bis 500 000 DM	85	71 277,6	23 016,0	32,3
bis 3 000 000 DM	26	81 551,0	37 380,0	45,8
über 3 000 000 DM	13	215 894,0	84 000,0	38,9
Insgesamt	241	379 791,5	149 181,6	

Kredite und Beteiligungen für sonstige Wirtschaftsbereiche (außer Industrie) im Rechnungsjahr 1967 *)

Branche	Geförderte Vorhaben		Finanzierungsanteil ERP	
	Anzahl	Umfang TDM	TDM	in v. H.
Handel	115	23 715,1	10 278,5	43,3
Bau	305	13 036,0	7 416,1	56,9
Handwerk	134	13 827,9	6 820,5	49,3
Verkehrsunternehmen	7	5 814,0	2 850,0	49,0
Fremdenverkehr	3	2 230,5	1 050,0	47,0
Gartenbau	18	2 248,0	981,3	43,7
Gewerbebauten	2	2 004,0	900,0	45,0
Wäschereien	8	789,3	330,0	41,8
Gesundheitswesen	1	28,2	15,0	53,2
Sonstige	3	5 805,0	2 940,0	50,6
Insgesamt	596	69 498,0	33 581,4	48,0

*) Insgesamt sind der Berliner Industrie und den sonstigen Berliner Wirtschaftsbereichen bisher Kredite und Beteiligungen in Höhe von 3 460 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

Die Investitionsfinanzierung in Berlin wird durch die Bürgschaftsaktion des ERP-Sondervermögens für Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken ergänzt. Von 1949 bis 1967 sind rund 1 200 Bürgschaften für Betriebsmittelkredite in Höhe von rund 178 Millionen DM übernommen worden.

Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft, Wiederaufbaumaßnahmen, Forschung und sonstige Maßnahmen

		1967 in Millionen DM	Gesamtleistung seit 1949 in Millionen DM
Kredite für die Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft		130,1	2 226,0
Kredite für Wiederaufbaumaßnahmen*)		11,1	1 135,8 (einschl. Zuschüsse)
Zuschüsse für Forschung		2,7	50,5
Bisher gefördert	1 739 Vorhaben		
davon			
Geisteswissenschaften, überwiegend Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	81 Vorhaben		
Medizin	130 Vorhaben		
Naturwissenschaften, überwiegend Chemie und Physik	877 Vorhaben		
Technik	366 Vorhaben		
Landwirtschaft, Veterinärmedizin und Forstwissenschaft	285 Vorhaben		
Zuschüsse für sonstige Maßnahmen		1,50	721,2

*) Zur Unterstützung der Wiederaufbaumaßnahmen sind bis 1967 in 29 Fällen Bürgschaften für Ib-Hypothekendarlehen in Höhe von 71,7 Millionen DM zur anteiligen Finanzierung von Gewerbebauten übernommen worden.

Entwicklungshilfe

Die Förderung der Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Wirtschaft gehört seit Jahren zu den Schwerpunkten der jährlichen ERP-Finanzierungsprogramme.

Bis zum 31. Dezember 1968 wurden für die verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe .... 2 382 906 004 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens aufgebracht.

Hiervon entfallen auf:

Bilaterale Kapitalhilfe	1 365 000 000 DM
Finanzierung von Liefergeschäften deutscher Unternehmen	750 000 000 DM
Finanzierung von Investitionen deutscher Unternehmen	136 378 382 DM
Förderung des Erfahrungsaustausches	12 427 622 DM
Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer	3 800 000 DM
Beteiligung an der Weltbank und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC)	115 300 000 DM
	2 382 906 004 DM

Liquiditätshilfen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur langfristigen Finanzierung von Liefergeschäften deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern

(340 Millionen DM-Kreditprogramm und 500 Millionen DM-Fonds)

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1968

Erdteil	Zahl der einbezogenen Kredite	Höhe der einbezogenen Kredite DM	davon v. H.	Wert der Lieferungen DM
Europa	36	680 620 239	19,6	1 123 090 287,72
Afrika	24	709 051 811	20,4	1 784 466 531,00
Süd- und Mittelamerika	51	880 292 138	25,3	2 103 210 388,53
Asien	86	1 207 531 305	34,7	2 169 286 930,24
Insgesamt	197	3 477 495 493	100,0	7 180 054 137,49

ERP-Finanzierungshilfen für Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern

Programmbetrag: 136 378 382 DM

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1968

Erdteil	Kreditbetrag DM
Europa	21 593 000
Afrika	33 437 382
Süd- und Mittelamerika	32 740 000
Asien	22 219 000
Australien und Ozeanien	500 000
Insgesamt	110 489 382

Durchführung des ERP-Investitionshilfegesetzes

I. 500 Millionen DM Gemeindeprogramm (einschl. Luft- und Wasserreinigungsmaßnahmen privater Unternehmen) nach dem ERP-Investitionshilfegesetz vom 17. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 989)

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1968

Land	Anzahl der Darlehens-zusagen	Gesamt-investitions-summe in TDM	Finanzierung durch ERP-Mittel in TDM	Finanzierung durch ERP-Mittel in %	Finanzierung durch Land, Gemeinde und Dritte in TDM
Baden-Württemberg	45	143 752	45 720	31,8	98 032
Bayern	389	378 188	83 142	22,0	295 046
Berlin	39	183 700	46 297	25,2	137 403
Bremen	7	17 626	4 320	24,5	13 306
Hamburg	25	47 172	11 520	24,4	35 652
Hessen	131	182 832	39 344	21,5	143 488
Niedersachsen	226	272 267	64 320	23,6	207 947
Nordrhein-Westfalen	670	417 521	140 997	33,8	276 524
Rheinland-Pfalz	108	139 046	25 920	18,6	113 126
Saarland	48	44 871	11 040	26,4	30 831
Schleswig-Holstein	58	49 381	27 361	55,4	22 020
Bundesgebiet	1 746	1 873 356	499 981	26,7	1 373 375

Aufgliederung der Investitionen

	Anzahl der Darlehens-zusagen	Investitions-summe in TDM	ERP-Anteil in TDM
A. **Nach Gebieten**			
Zonenrandgebiet	217	230 250	70 230
Bundesausbaugebiete und -orte	247	199 475	45 454
Steinkohlenbergbaugebiete	166	139 356	56 775
Berlin	39	183 700	46 297
übriges Bundesgebiet	1 077	1 120 575	281 225
Bundesgebiet	1 746	1 873 356	499 981
B. **Nach Maßnahmen**			
Hochbau	545	889 052	191 659
u. a. Schulen und Turnhallen, Krankenhäuser, Verkehrs- und Betriebsgebäude			
Tiefbau	993	720 480	219 110
u. a. Wasserversorgung, Kanalisation und Kläranlagen, Strom-, Gas- u. Wärmeversorgung, Straßenbau, Erschließung von Industriegelände			
Ausrüstung	208	263 824	89 212
u. a. Busse und Straßenbahnen, Einrichtungen für Schulen, Krankenhäuser, Zweckfahrzeuge			
zusammen	1 746	1 873 356	499 981
C. **Davon Maßnahmen privater Unternehmen**			
Abwasserreinigung	31	6 731	2 421
Luftreinhaltung	49	20 665	8 811
zusammen	80	27 396	11 232

II. 250 Millionen DM Gemeindeprogramm (einschl. Luft- und Wasserreinigungsmaßnahmen privater Unternehmen) nach dem Änderungsgesetz zum ERP-Investitionshilfegesetz vom 24. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 857)

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1968

Land	Anzahl der Darlehens-zusagen	Gesamt-investitions-summe in TDM	Finanzierung durch ERP-Mittel in TDM	Finanzierung durch ERP-Mittel in %	Finanzierung durch Land, Gemeinde und Dritte in TDM
Baden-Württemberg	3	6 727	550	8	6 177
Bayern	184	116 484	41 214	35	75 270
Berlin	18	43 580	26 148	59	17 432
Bremen	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—
Hessen	164	45 710	15 972	34	29 738
Niedersachsen	154	107 293	44 200	41	63 093
Nordrhein-Westfalen	124	185 503	72 229	38	113 274
Rheinland-Pfalz	60	41 329	10 050	24	31 279
Saarland	201	33 823	13 275	39	20 548
Schleswig-Holstein	109	61 127	25 349	41	35 778
Bundesgebiet	1 017	641 576	248 987	38	392 589

Aufgliederung der Investitionen

	Anzahl der Darlehens-zusagen	Investitions-summe in TDM	ERP-Anteil in TDM
A. **Nach Gebieten**			
Zonenrandgebiet	354	198 663	77 868
Bundesausbaugebiete	297	150 751	50 581
Bundesausbauorte	38	22 380	7 531
Steinkohlenbergbaugebiete	310	226 202	86 859
Berlin	18	43 580	26 148
Bundesgebiet	1 017	641 576	248 987
B. **Nach Maßnahmen**			
Hochbau	228	230 884	84 809
u. a. Verkehrsinvestitionen, Wasserversorgung, Schulen, Luft- und Wasserreinigung			
Tiefbau	699	329 026	125 027
u. a. Straßenbau, Kanalisation, Kläranlagen, Erschließung von Industriegelände			
Ausrüstung	90	81 666	39 151
u. a. Busse und Straßenbahnen, Luftreinhaltungsmaßnahmen			
zusammen	1 017	641 576	248 987
C. **Davon Maßnahmen privater Unternehmen**			
Abwasserreinigung	55	19 029	8 507
Luftreinhaltung	54	27 282	12 981
zusammen	109	46 311	21 488

Übersicht über die im ERP-Wirtschaftsplan 1969 und Bundeshaushaltsplan 1969 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1969 Kap.	ERP-Wirtschaftsplan 1969 Tit.	Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1969 Kap.	Bundeshaushaltsplan 1969 Tit.	Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1	Werftindustrie	1	862 13	88 000 000	09 02	662 03	22 090 200	a) Kredite
			862 14	35 000 000				b) Zuschüsse
2	Seeschiffahrt	1	862 15	25 000 000	12 02	892 02	100 000 000	a) Kredite
								b) Zuschüsse und Kredite
3	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft	1	862 01	190 000 000	09 02	585 10	13 700 000	a) Kredite
					09 02	685 12	4 200 000	
					60 02	662 01	8 500 000	
						683 01	27 500 000	b) Kredite und Zuschüsse
						892 01	29 800 000	
					A 60 02	892 01	35 000 000	
4	Saarland und Bergbaugebiete ..	1	862 16	100 000 000	09 02	683 11	90 000 000	a) Kredite und Zuschüsse
						683 12	6 000 000	b) Zuschüsse
						892 03	11 000 000	
5	Reinhaltung der Luft	1	862 20	5 000 000	15 02	685 05	3 000 000	a) Kredite
								b) Zuschüsse
6	Deutsche Bundesbahn	2	861 03	28 000 000	12 02	661 01	201 700 000	a) Kredite
								b) Zuschüsse
7	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	3		215 000 000	vgl. Epl. 23			a) Kredite
		7		500 000 000 *)				b) Kredite und Zuschüsse

*) revolvierende Mittel der Vorjahre

Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1967

Das ERP-Sondervermögen setzt sich zusammen aus

a) DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),

b) Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I.
Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in der Zeit von April 1948 bis Juni 1960 nachstehende Wirtschaftshilfen zugeteilt worden:

Aus ECA/MSA/FOA- und ICA-Mitteln	1 552 870 024,42 $*)
aus GARIOA-Mitteln	172 551 000,— $

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt

aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 001 417 022,44 DM**)
aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 780 055 330,52 DM

*) einschließlich 16 900 000 $, die als Anleihe über die Export-Import-Bank Washington gegeben worden sind.
**) einschließlich 70 980 000 DM — Gegenwert der Dollaranleihe von 16 900 000 $.

II.
Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. Dezember 1967.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1967

Rechnungsjahr	Aus Darlehen DM	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge u. Rückflüsse gebunden sind DM	Aus Wertpapieren und der zwischenzeitl. Anlage der Konten DM	Sonstige DM	Insgesamt DM
1	2	3	4	5	6
A. Zinsen und Gewinnerträge					
Bundesgebiet (ohne Berlin)					
1949—1960	1 603 299 526,40	36 116 016,41	157 794 450,46	910 800,66	1 798 120 793,93
1961	161 258 375,56	—	13 574 350,04	9 666,68	174 842 392,28
1962	193 538 803,06	—	11 140 943,62	6 343,82	204 686 090,50
1963	190 826 983,20	—	40 951 796,92	8 409,67	231 787 189,79
1964	199 411 472,13	—	16 990 777,98	7 994,23	216 410 244,34
1965	207 829 700,66	—	22 828 069,68	3 991,40	230 661 761,74
1966	235 765 119,41	—	18 599 920,66	1 371,68	254 366 411,75
1967	181 468 335,53	—	17 310 615,52	3 899,07	198 782 850,12
	2 973 398 315,95	36 116 016,41	299 190 924,88	952 477,21	3 309 657 734,45
Berlin					
1950—1960	256 623 933,59	83 661 562,88	40 657 230,74	1 218 862,96	382 161 590,17
1961	37 313 109,44	8 023 586,82	4 355 413,86	11 424,59	49 703 534,71
1962	39 102 978,77	6 157 062,92	4 302 167,50	346,85	49 562 556,04
1963	38 984 223,68	6 213 899,47	4 247 311,77	256 107,63	49 701 542,55
1964	41 116 173,26	7 375 742,27	4 195 268,86	11 206,07	52 698 390,46
1965	42 138 775,53	6 419 652,58	4 632 873,14	5 349,74	53 196 650,99
1966	43 759 559,36	6 032 708,25	5 092 781,25	17,32	54 885 066,18
1967	45 290 308,01	5 497 384,88	4 638 567,06	617,24	55 426 877,19
	544 329 061,64	129 381 600,07	72 121 614,18	1 503 932,40	747 336 208,29

Rechnungsjahr	Aus Darlehen DM	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind DM	Aus Wertpapieren und der zwischenzeitl. Anlage der Konten DM	Sonstige DM	Insgesamt DM
1	2	3	4	5	6
B. Tilgungen					
Bundesgebiet (ohne Berlin)					
1951—1960	3 455 297 738,72	99 207 673,90	—	—	3 554 505 412,62
1961	678 124 745,33	—	—	—	678 124 745,33
1962	261 039 740,84	—	—	—	261 039 740,84
1963	425 954 933,15	—	—	—	425 954 933,15
1964	474 952 942,97	—	—	—	474 952 942,97
1965	602 076 573,46	—	—	—	602 076 573,46
1966	481 243 672,23	—	—	—	481 243 672,33
1967	418 552 202,91	—	—	—	418 552 202,91
	6 797 242 549,71	99 207 673,90	—	—	6 896 450 223,61
Berlin					
1951—1960	835 567 117,97	274 072 030,08	—	—	1 109 639 148,05
1961	185 642 641,10	38 649 382,87	—	—	224 292 023,97
1962	165 646 180,54	35 142 077,64	—	—	200 788 258,18
1963	157 819 755,88	33 456 285,37	—	—	191 276 041,25
1964	191 159 292,23	25 765 406,61	—	—	216 924 698,84
1965	182 529 058,50	17 926 892,10	—	—	200 455 950,60
1966	194 406 839,15	18 315 068,30	—	—	212 721 907,45
1967	195 538 664,93	20 296 549,41	—	—	215 835 214,34
	2 108 309 550,30	463 623 692,38	—	—	2 571 933 242,68

Zusammenstellung

	Bundesgebiet (ohne Berlin) DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war		
a) Zinsen	3 309 657 734,45	747 336 208,29
b) Tilgungen	6 896 450 223,61	2 571 933 242,68
	10 206 107 958,06	3 319 269 450,97
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 3)		
a) Zinsen	36 116 016,41	129 381 600,07
b) Tilgungen	99 207 673,90	463 623 692,38
	135 332 690,31	593 005 292,45

Aufkommen und Verwendung der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. Dezember 1967

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

I.
Aufkommen

1. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000,— DM
2. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
Zinsen	42 521 553,33 DM
Tilgungen	80 230 116,72 DM
	193 731 670,05 DM

II.
Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1967

1. Verzinsung der Anleihe	18 352 699,32 DM
2. Tilgung der Anleihe	15 581 061,21 DM
3. Kredite	
Ländliche Stromversorgung	5 400 000,— DM
Wasserwirtschaft	40 500 000,— DM
Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000,— DM
Erdöl	3 000 000,— DM
Chemie	5 000 000,— DM
Verarbeitende Industrie	8 200 000,— DM
Bundesbahn	40 000 000,— DM
Bundespost	5 000 000,— DM
Binnenschiffahrt	9 000 000,— DM
Seeschiffahrt	624 000,— DM
Seehäfen	2 000 000,— DM
Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000,— DM
Ingenieurschulen	10 000 000,— DM
Freie Berufe	8 000 000,— DM
Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000,— DM
Soziale Einrichtungen	7 983 600,— DM
	163 587 600,— DM

Mit Mitteln des ERP-Sondervermögens geförderte Kreditgarantiegemeinschaften

Kreditgarantiegemeinschaft des deutschen Handwerks, Düsseldorf
Kreditgarantiegemeinschaft des baden-württembergischen Handwerks GmbH, Stuttgart
Kreditgarantiegemeinschaft des nordrhein-westfälischen Handwerks GmbH, Düsseldorf
Kreditgarantiegemeinschaft des hessischen Handwerks GmbH, Wiesbaden
Bürgschaftsgemeinschaft für das Hamburger Handwerk GmbH, Hamburg
Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, Fonds B
Kreditgarantiegemeinschaft des saarländischen Handwerks GmbH, Saarbrücken
Kreditgarantiegemeinschaft des niedersächsischen Handwerks GmbH, Hannover
Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH, Kaiserslautern
Bürgschaftsgemeinschaft des bremischen Handwerks GmbH, Bremen
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks GmbH, München

Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handels GmbH, Köln
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
Kreditgarantiegemeinschaft des bremischen Handels GmbH, Bremen
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH, München
Kreditgarantiegemeinschaft für den niedersächsischen Handel GmbH, Hannover
Kreditgarantiegemeinschaft des saarländischen Handels GmbH, Saarbrücken
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz
Kreditgarantiegemeinschaft des nordrhein-westfälischen Einzelhandels GmbH, Düsseldorf
Kreditgarantiegemeinschaft des hessischen Handels GmbH, Frankfurt/Main
Bürgschaftsgemeinschaft für Handel und Verkehr GmbH, Hamburg
Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, Fonds C
Arbeitsgemeinschaft industrieller Kreditgarantiegemeinschaften, Köln
Bürgschaftsgemeinschaft für Industrie und Verkehr GmbH, Hannover
Bürgschaftsgemeinschaft für Industrie, Handel und Verkehr GmbH, Hamburg
Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, Fonds I
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gaststättengewerbes Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
Kreditgarantiegemeinschaft der hessischen Industrie GmbH, Wiesbaden
Kreditgarantiegemeinschaft für Industrie, Verkehr und sonstiges Gewerbe im Lande Bremen, Bremen
Bürgschaftsgesellschaft der Kraftwagenspedition mbH, Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft für die Kreditgarantiegemeinschaften des Hotel- und Gaststättengewerbes auf Bundesebene, Wiesbaden
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München
Kreditgarantiegemeinschaft für das Hotel- und Gaststättengewerbe und verwandte Betriebe Hessens GmbH, Wiesbaden
Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, Fonds D
Kreditgarantiegemeinschaft des nordrhein-westfälischen Hotel- und Gaststättengewerbes GmbH, Düsseldorf

Kreditgarantiegemeinschaft des deutschen Gartenbaues GmbH, Bonn
Garantiegemeinschaft Gartenbau Schleswig-Holstein und Hamburg in Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein, Kiel, Fonds E_1 und E_2
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH, München
Niedersächsisch-bremische Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues GmbH, Hannover
Kreditgarantiegemeinschaft für den Gemüse-, Obst- und Gartenbau Köln GmbH, Köln
Kreditgarantiegemeinschaft des baden-württembergischen Gartenbaues GmbH, Stuttgart
Kreditgarantiegemeinschaft des hessischen Erwerbsgartenbaues GmbH, Wiesbaden
Fischkredit GmbH, Hamburg
Bürgschaftsgemeinschaft für die Fischwirtschaft im Lande Bremen GmbH, Bremen
Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, Fonds F

Bürgschaften des ERP-Sondervermögens

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517),
3. § 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 8. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 645) und
4. § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1968 vom 19. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. II S. 625)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 706 000 000 DM zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen wurden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Am 31. Dezember 1967 waren die vorgenannten Bürgschaftsermächtigungen bis zum Betrage von 548 594 121,06 DM belegt.

Anlage 1

Wirtschaftsplan

gemäß § 7 des Gesetzes
über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens
vom 31. August 1953
für das Rechnungsjahr 1969

Kapitel 1 (Ausgaben):	Bundesgebiet (ohne Berlin)
Kapitel 2 (Ausgaben):	Berlin
Kapitel 3 (Ausgaben):	Entwicklungshilfe einschließlich Schuldendienst
Kapitel 4 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 5 (Einnahmen):	Einnahmen
Kapitel 6:	Liquiditätshilfe
Kapitel 7:	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —

Kap. 1

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Kap. 1 (Vorjahr Zu Kap. 2)

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1969	1970	1971	1972
		in Millionen DM			
862 01	Gewerbliche Wirtschaft				
	a) Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	10	— 10 *)	—	—
	b) Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Agrargebieten	—	40 *)	40 *)	35 *)
862 13	Werften	88	90	75	75
862 14	Anpassungsmaßnahmen der Werften	20	—	—	—
862 15	Handelsflotte	20	11 13 *)	— 24 *)	— 24 *)
862 16	Umstrukturierung im Saarland und in sonstigen Bergbaugebieten	45	45 60 *)	— 45 *)	— 45 *)
862 25	Wasserwirtschaft	10	— 10 *)	—	—
862 26	Reinhaltung der Luft	5	— 5 *)	—	—
		198	284	184	179

*) im ERP-Wirtschaftsplan 1969 enthalten.

Kap. 1

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 01	Maßnahmen zur Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	285 500 000	255 500 000	192 946
	Die Mittel sind mit denen der Tit. 862 02—862 09 deckungsfähig.			
	Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.			
	Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck neu gegründeten Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.			
	Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 125 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 zu geben.			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 8)

Veranschlagt sind Kredite für:

a) Maßnahmen in Fördergebieten sowie Förderungsmaßnahmen in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten	130 000 000 DM
b) Maßnahmen zur Verbesserung der gewerblichen Wirtschaftsstruktur in Agrargebieten	35 000 000 DM
c) Maßnahmen zur Förderung der Existenzgründungen und zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen	60 000 000 DM
d) gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	28 000 000 DM
e) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	2 500 000 DM
f) Presseunternehmen	20 000 000 DM
g) Maßnahmen zur Förderung der elektronischen Datenverarbeitung	10 000 000 DM
	285 500 000 DM

Zu a) und c)

Zur Fortführung der Förderung

aa) kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, des Handels und des Beherbergungsgewerbes

bb) des Kleingewerbes

cc) kleiner Industrieunternehmen sowie

dd) der mittleren verarbeitenden Industrie

sollen Kredite bereitgestellt werden:

1. in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, in den Bundesausbauorten sowie in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung der Betriebe;
2. zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtteilen und Gewerbebetrieben. (Unter diese Maßnahmen fallen nicht die bei cc) und dd) aufgeführten Unternehmen.)

Zu b)

Zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Agrargebieten werden Investitionskredite gewährt. Die Kredite sind für die Errichtung und Erweiterung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze für freigesetzte Arbeitnehmer aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen.

Zu d)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	26 500 000 DM

Im Rechnungsjahr 1968 sind auf Grund einer Bindungsermächtigung 10 000 000 DM zugesagt worden.

Aus den bei a) veranschlagten Mitteln sind für den vorgenannten Personenkreis im Zonenrandgebiet 5 000 000 DM vorgesehen.

bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	1 500 000 DM
	28 000 000 DM

Zu e)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds neugegründeten Kreditgarantiegemeinschaften oder, soweit erforderlich, auch zur Erhöhung von Haftungsfonds bestehenden Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu f)

Die Kredite sollen kleinen und mittleren Presseunternehmen für Investitionen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zu g)

Um der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, an dem technischen Fortschritt durch die Einführung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen teilzunehmen, sind Kreditmittel für die Beschaffung solcher Anlagen vorgesehen. Hierbei ist insbesondere an die Förderung von Gemeinschaftsanlagen gedacht, um einen möglichst großen Nutzeffekt zu erreichen.

Bindungsermächtigungen:

Zu b)

Zur Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Agrargebieten ist eine Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 115 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 erforderlich.

Zu d)

Um eine Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten zu gewährleisten, ist eine Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 10 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 erforderlich.

Kap. 1

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 02 *634*	Verarbeitende Industrie	—	—	—
862 03 *635*	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—
862 04 *641*	Handel	—	—	—
862 05 *650*	Fremdenverkehr	—	—	—
862 06 *680*	Sonstige Bereiche	—	—	—
862 07 *670*	Sonstige Dienstleistungen	—	—	—
	Zonenrandgebiete			
862 08 *691*	Betriebliche Investitionen	—	—	—
862 09 *699*	Sonstiges	—	—	—
862 12 *634*	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft	25 000 000	22 000 000	12 000
861 01 *730*	Rationalisierungsmaßnahmen von Seehafenbetrieben	12 000 000	8 000 000	7 403
862 13 *634*	Finanzierung ausländischer Aufträge an deutsche Schiffswerften	88 000 000	71 000 000	64 075
862 14 *634*	Anpassungsmaßnahmen für deutsche Schiffswerften	35 000 000	35 000 000	—
862 15 *780*	Modernisierung der deutschen Handelsflotte Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 61 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungs-Jahre 1970 bis 1972 zu geben.	25 000 000	62 000 000	58 081
862 16 *634*	Umstrukturierung im Saarland und sonstigen Bergbaugebieten Die Mittel sind mit denen der Tit. 862 17 bis 862 22 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 150 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 zu geben.	99 600 000	72 500 000	13 910

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 02—862 09 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 8)

Das Mittelstandsprogramm ist geschlossen bei Tit. 862 01 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zu Tit. 862 01 werden die ERP-Mittel den Hauptleihinstituten als Darlehen zur Verfügung gestellt. Diese vergeben grundsätzlich die Mittel nach den vorliegenden Anträgen. Die Verwendung der Mittel ist erst nachträglich aus den Monatsmeldungen der Hauptleihinstitute ersichtlich.

Die einseitige Deckungstätigkeit bei Tit. 862 01 ermöglicht, die durch die Hauptleihinstitute ausgezahlten Kredite bei den Tit. 862 02 bis 862 09 verbuchen zu können.

Zonenrandgebiete

Aus dem bei Tit. 862 01 und 862 12 veranschlagten Betrag sollen 110 000 000 DM zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes bereitgestellt werden.

Von den Erläuterungen zu Tit. 862 01 kann abgewichen werden, sofern es der Förderungszweck erfordert.

Zu Tit. 862 12 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 8)

Die Kredite sollen zur Finanzierung von Investitionen der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft verwendet werden, die durch wesentliche Strukturänderungen eines ganzen Produktionszweiges ihr Produktionsprogramm umstellen müssen.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen bevorzugt werden.

Zu Tit. 861 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 6)

Veranschlagt sind Kredite für Seehafenbetriebe. Der Betrag dient zur Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der Wettbewerbslage anpassen können.

Zu Tit. 862 13 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 5)

Veranschlagt sind Kredite zur Finanzierung ausländischer Aufträge an deutsche Schiffswerften.

Zu Tit. 862 14 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 5)

Veranschlagt sind Kredite für Anpassungsmaßnahmen der deutschen Schiffswerften.

Die Mittel sollen für die Finanzierung von Investitionen in der Werftindustrie verwendet werden, die zur Anpassung an die Wettbewerbsbedingungen notwendig sind.

20 000 000 DM sind 1968 bereits auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Zu Tit. 862 15 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 6)

Veranschlagt sind Kredite für die Seeschiffahrt.

Die Mittel sind zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte vorgesehen.

Bindungsermächtigung:

Zur Fortführung der Maßnahmen zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte ist eine Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 61 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 erforderlich.

Zu Tit. 862 16 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 12)

Veranschlagt sind:

Kredite für die gewerbliche Wirtschaft im Saarland und in sonstigen Bergbaugebieten.

Die Mittel sind vorgesehen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

1. des Saarlandes
2. solcher Bergbaugebiete, die von Bergwerksstillegungen, insbesondere im Steinkohlenbergbau, betroffen sind.

Bindungsermächtigung:

Um die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Bergbaugebieten verstärkt durchführen zu können, ist eine Bindungsermächtigung von 150 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 zu geben.

Kap. 1

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 17 *634*	Verarbeitende Industrie	—	—	—
862 18 *635*	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—
862 19 *639*	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—
862 20 *641*	Handel	—	—	—
862 21 *650*	Fremdenverkehr	—	—	—
862 22 *680*	Sonstige Bereiche	—	—	—
862 24 *692*	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen von Gemeinden in Agrargebieten	250 000 000	—	—
862 25 *630*	Maßnahmen zur Förderung der Wasserwirtschaft Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 10 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 zu geben.	9 300 000	8 600 000	8 600
862 26 *330*	Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 zu geben.	5 000 000	5 000 000	7 877
862 27 *155*	Praktikantenausbildung im Ausland	250 000	250 000	300
681 01 *152*	Dankesspende	630 000	630 000	1 283
685 01 *699*	Förderung der Werbemaßnahmen des Saarlandes	400 000	400 000	0,4
	Gesamtausgaben	835 680 000	540 880 000	

Abschluß

Sächliche Ausgaben	
Schuldendienst	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1 280 000 DM
Ausgaben für Investitionen	743 900 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	90 500 000 DM
Gesamtausgaben	835 680 000 DM

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 17—862 22 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 12)

Die Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft im Saarland und in Bergbaugebieten sind geschlossen beim Tit. 862 16 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zu Tit. 862 16 werden die ERP-Mittel den Hauptleihinstituten als Darlehen zur Verfügung gestellt. Diese vergeben grundsätzlich die Mittel nach den vorliegenden Anträgen. Die Verwendung der Mittel ist erst nachträglich aus den Monatsmeldungen der Hauptleihinstitute ersichtlich.

Die einseitige Deckungsfähigkeit beim Tit. 862 16 ermöglicht, die durch die Hauptleihinstitute ausgezahlten Kredite bei den Tit. 862 17 bis 862 22 verbuchen zu können.

Zu Tit. 862 24

Um den finanzschwachen Gemeinden in überwiegend land- und forstwirtschaftlich orientierten Gebieten die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zu erleichtern, werden diesen Gemeinden Kredite für Bau- und Ausrüstungsmaßnahmen gewährt.

Zu Tit. 862 25 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 3)

Die Mittel sind zur Finanzierung vordringlicher Investitionen in Schwerpunkten zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung vorgesehen.

Weitere 4 200 000 DM sind bei Kap. 7 Tit. 861 01 veranschlagt.

Bindungsermächtigung:

Zur Fortführung der Maßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft ist eine Bindungsermächtigung von 10 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 erforderlich.

Zu Tit. 862 26 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 14)

Die Mittel sollen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Mitfinanzierung des Baues von Anlagen zur Reinhaltung der Luft zur Verfügung gestellt werden.

Bindungsermächtigung:

Zur Fortführung der Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft ist es notwendig, vertragliche Bedingungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 bis zur Höhe von 5 000 000 DM einzugehen.

Zu Tit. 862 27 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 10)

Die Mittel sollen der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

Zu Tit. 681 01 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 3)

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Zu Tit. 685 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 12)

Der Zuschuß soll der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH, Saarbrücken, zur Mitfinanzierung von Werbemaßnahmen zur Förderung

a) des Absatzes saarländischer Erzeugnisse

b) zur Strukturverbesserung und Industrieansiedlung

zur Verfügung gestellt werden.

Kap. 2

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfang vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.			
	Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite und Beteiligungen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.			
652 01 *253*	Maßnahmen zur Beschäftigung von älteren Angestellten	3 000 000	3 000 000	3 100
685 01 *179*	Maßnahmen zur Förderung der Forschung	2 800 000	2 800 000	2 750
685 02 *699*	Maßnahmen zur Förderung von Veranstaltungen	200 000	200 000	41
685 03 *643*	Maßnahmen zur Förderung von Ausstellungen	1 200 000	1 200 000	150
685 04 *699*	Werbemaßnahmen	350 000	250 000	171
685 05 *178*	Erstellung eines russisch-deutschen naturwissenschaftlich-technischen Wörterbuches	200 000	200 000	165
685 06 *699*	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	500 000	500 000	—
685 07 *699*	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	100 000	200 000	112
861 01 *691*	Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitionskrediten	185 000 000	182 000 000	211 390
	Die Mittel sind mit denen des Titels 861 02 deckungsfähig.			
	Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 90 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungs-Jahre 1970 und 1971 zu geben.			
861 02 *699*	Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten	—	—	—

— Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2 (Vorjahr Zu Kap. 3)

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden bei

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1969	1970	1971
		in Millionen DM		
861 01	Investitionskredite	70	30 60*)	— 30*)
861 03	Wiederaufbaumaßnahmen	5	— 5*)	—
861 04	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse	35	35	— 70*)
		110	130	100

*) im ERP-Wirtschaftsplan 1969 enthalten.

Soweit die Mittel zur Finanzierung von Investitionen nicht ausreichen, ist der Bedarf aus dem Ansatz zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse (Tit. 861 04) zu entnehmen.

Zu Tit. 652 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 8)

Im Rahmen des Angestelltenprogramms soll 1 400 arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehende Beschäftigung gegeben werden. Die Personalkosten von rund 11 987 000 DM sollen anteilig vom Land Berlin, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und vom ERP-Sondervermögen getragen werden.

Zu Tit. 685 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 4)

2 500 000 DM sind für die Förderung solcher Forschungsvorhaben veranschlagt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

300 000 DM sollen für Vorhaben der Schiffbauforschung verwendet werden.

Zu Tit. 685 02 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 b)

Die Insellage Berlins erfordert die Wahrung der Stellung als nationales oder internationales Tagungszentrum. Durch die Gewährung von Zuschüssen soll der Anreiz gegeben werden, wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen in Berlin durchzuführen.

Zu Tit. 685 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 c)

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Import-Ausstellung „Partner des Fortschritts" die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig soll diesen Ländern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse auszustellen, um Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anzuknüpfen.

Die Importausstellung einschließlich Internationale Börse des Tourismus wird anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Ferner sollen die Mittel für weitere Ausstellungen und Untersuchungen zur Ausgestaltung Berlins als Messestadt verwendet werden.

Zu Tit. 685 04 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 a)

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen

aa) zur allgemeinen Wirtschaftswerbung,

bb) für den Einsatz eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr.

Zu Tit. 685 05 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 d)

Für die Erstellung des Wörterbuches ist die Gesellschaft zur Herausgabe des russisch-deutschen Wörterbuches der Naturwissenschaft und Technik e. V. Berlin, verantwortlich.

Es ist beabsichtigt, das Wörterbuch in 14 Bänden erscheinen zu lassen. Im Jahre 1968 sind 3 Bände (Allgemeiner Maschinenbau, Schweißtechnik und Kraftfahrwesen) herausgegeben worden.

Zu Tit. 685 06 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 b)

Nach einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat das ERP-Sondervermögen jährlich 500 000 DM für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die sowohl der Förderung der Berliner Wirtschaft als auch den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika dienen.

Zu Tit. 685 07 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 6)

Veranschlagt sind Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches.

Zu Tit. 861 01 und 861 02 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 1)

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten. Die veranschlagten Mittel sollen für

a) die Rationalisierung und Erweiterung der Produktion

b) die Sicherung von Arbeitsplätzen

verwendet werden.

70 000 000 DM sind 1968 auf Grund von Bindungsermächtigungen bereits zugesagt worden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch in den Rechnungsjahren 1970 und 1971 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1969 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst in den Rechnungsjahren 1970 und 1971 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 90 000 000 DM erforderlich.

Kap. 2

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
861 03 *699*	Wiederaufbaumaßnahmen .... Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 zu geben.	5 000 000	5 000 000	5 000
861 04 *699*	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse .... Die Mittel sind mit denen des Titels 861 01 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 70 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1971 zu geben.	165 000 000	158 000 000	105 021

Erläuterungen

6

Zu Tit. 861 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 2)

Die Kredite sind zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und Neubaues von Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von Einrichtungen kultureller Bedeutung vorgesehen.

Bindungsermächtigung:

Um die Finanzierung der Förderungsmaßnahmen sicherzustellen, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 erforderlich.

Zu Tit. 861 04 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 6 und 30 und Kap. 3 Tit. 5)

Veranschlagt sind Kredite für

a) Gewerbliche Wirtschaft	70 000 000 DM
b) Schiffahrt	15 000 000 DM
c) Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
d) die Deutsche Bundesbahn	28 000 000 DM
e) die Deutsche Bundespost	27 000 000 DM
f) Sonstige Bereiche	20 000 000 DM
	165 000 000 DM

zu a)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen.

zu b)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Schiffbauaufträgen nach Berlin vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen.

zu c)

Der veranschlagte Betrag soll Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Er ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

zu d) und e)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung eines Auftragsfinanzierungsprogarmms zugunsten der Berliner Wirtschaft.

zu f)

Aus dem veranschlagten Betrag können Berliner Geschäftsbanken Liquiditätshilfen erhalten, sofern sie aus eigenen Mitteln Kredite für die Finanzierung von Aufträgen solcher Besteller gewähren, deren Geschäftssitz außerhalb Berlins liegt.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1969 vertragliche Bindungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1971 bis zur Höhe von 70 000 000 DM einzugehen.

Kap. 2

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Titel mit gleicher Zweckbestimmung			
	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	(18 450 000)	(18 000 000)	(10 562)
831 01 *852*	Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	13 450 000	13 000 000	10 562
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 5 Tit. 121 04 und 133 03 überschritten werden.			
831 02 *852*	Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	5 000 000	5 000 000	—
	Gesamtausgaben	381 800 000	371 350 000	

Abschluß

Sächliche Verwaltungsausgaben	
Schuldendienst	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13 350 000 DM
Ausgaben für Investitionen	185 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	183 450 000 DM
Gesamtausgaben	381 800 000 DM

— Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 831 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 20 a)

Auf Grund der mit der amerikanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sind die anfallenden Beträge und sonstigen Einnahmen aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 5 Tit. 121 04).

Zu Tit. 831 02 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 20 b)

Für die Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen sind 5 000 000 DM vorgesehen.

Kap. 3

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
861 01 *023*	Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe	115 000 000	80 000 000	177 000
861 02 *023*	Förderung von Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	10 000 000	10 000 000	8 450
	Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 861 01 veranschlagten Mittel verwendet werden.			
861 03 *023*	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	90 000 000	90 000 000	40 000
	Schuldendienst			
572 01 *920*	Verzinsung der Darlehen	31 754 000	33 544 000	33 833
592 01 *920*	Tilgung der Darlehen	37 784 000	21 117 000	4 450
	Gesamtausgaben	284 538 000	234 661 000	

Abschluß

Sächliche Verwaltungsausgaben	
Schuldendienst	69 538 000 DM
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
Ausgaben für Investitionen	10 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	205 000 000 DM
Gesamtausgaben	284 538 000 DM

Entwicklungshilfe einschließlich Schuldendienst

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) und die Präambel zu Kap. 1 Anwendung.

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1969	1970	1971 in Millionen DM
	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	45	45	—

Zu Tit. 861 01 (Vorjahr Kap. 6 Tit. 1)

Die Förderungsmittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes zur Gewährung von Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Grundlage hierfür ist der Vertrag zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer — Generalvertrag — zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. Mai/4. Juli 1966.

Zu Tit. 861 02 (Vorjahr Kap. 6 Tit. 2)

Veranschlagt sind Kredite

a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und

b) zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmen in Entwicklungsländern.

Zu Tit. 861 03 (Vorjahr Kap. 6 Tit. 3)

In Ergänzung der bei Kap. 6 veranschlagten Liquiditätshilfen sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite in Höhe von 340 000 000 DM zur anteiligen Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer auf Grund von § 1 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 zugesagt worden. Bis 31. Dezember 1968 sind hiervon 250 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

Ausnahmsweise können im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft Auslandsaufträge an Berliner Unternehmen bis zur Höhe von 20 000 000 DM aus diesen Mitteln finanziert werden.

Zu Tit. 572 01 (Vorjahr Kap. 5 Tit. 1)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	731 250 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	219 375 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	702 000 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/Main	731 250 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	482 625 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	146 230 DM
g) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	241 300 DM
h) an die Stiftung Volkswagenwerk	28 499 970 DM
	31 754 000 DM

Zu Tit. 592 01 (Vorjahr Kap. 5 Tit. 2)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1 000 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	300 000 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	960 000 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/Main	1 000 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	660 000 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	200 000 DM
g) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	330 000 DM
h) an die Stiftung Volkswagenwerk	33 334 000 DM
	37 784 000 DM

Kap. 4

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
526 01 *017*	Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	—	1
531 01 *017*	Kosten zur Durchführung von Prüfungen	50 000	50 000	—
531 02 *017*	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	350 000	300 000	31
531 03 *661*	Kosten für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	2 550 000	2 200 000	678
557 99 *017*	Vermischte Verwaltungsausgaben	10 000	26 000	—
870 01 *680*	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen und Bürgschaftsverträgen	1 500 000	2 500 000	1 603
572 01 *920*	Verzinsung der Darlehen	17 500 000	—	—
	Gesamtausgaben	21 970 000	5 076 000	

Abschluß

Sächliche Ausgaben	70 000 DM
Schuldendienst	17 500 000 DM
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	350 000 DM
Ausgaben für Investitionen	
Besondere Finanzierungsausgaben	4 050 000 DM
Gesamtausgaben	21 970 000 DM

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 526 01 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 1,
Kap. 3 Tit. 23)

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Zu Tit. 531 01 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 1,
Kap. 3 Tit. 23)

Veranschlagt sind Kosten für Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften erforderlich werden.

Zu Tit. 531 02 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 2,
Kap. 3 Tit. 23)

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens können Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden.

Zu Tit. 531 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 21)

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen werden der Berliner Industriebank AG die vereinbarten Verwaltungskosten vergütet.

Zu Tit. 557 99 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 10,
Kap. 2 Tit. 26 und 40,
Kap. 3 Tit. 29 und 30,
Kap. 5 Tit. 10)

Veranschlagt sind u. a. die Erstattung von Verwaltungsausgaben

a) an die Hauptleihinstitute, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist

b) an die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) für die Verwaltung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Lastenausgleichsansprüche auf Grund des Rundschreibens des Bundesausgleichsamtes vom 1. September 1961 (Mtbl. BAA 1961 S. 464) und der nachträglichen Änderung hierzu vom 5. Mai 1962 (Mtbl. BAA 1962 S. 183).

Zu Tit. 870 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 22,
Kap. 3 Tit. 22)

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistunden zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) und
3. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964—1969

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 700 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung von Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen.

Zu Tit. 572 01

Für die Durchführung des Infrastrukturprogramms der Gemeinden in Agrargebieten werden Kreditmittel in Höhe von 250 000 000 DM aufgenommen.

Der Betrag ist geschätzt.

Kap. 5

Titel / Funkt.-Kennziff.	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
	Bundesgebiet (ohne Berlin)			
119 01 *680*	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	500 000	300 000	607
119 02 *680*	Stundungs- und Verzugszinsen	—	—	16
119 99 *017*	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	23
121 02 *853*	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000	120
141 01 *017*	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	355 000	160 000	355
141 02 *680*	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	8 000	—	—
153 01 *549*	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden in Agrargebieten ...	7 500 000	—	—
161 01 Anl. 1/A	Zinsen aus Darlehen	230 500 000	247 000 000	198 783
161 02 *680*	Zinsen aus Darlehen zur Wohnraumbewirtschaftung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	1 000	—	—
162 01 *872*	Zinsen von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	9 100 000	—	—
181 01 Anl. 1/A	Tilgung von Darlehen und sonstige Rückflüsse	688 630 000	669 120 000	418 560
182 01 *680*	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung	5 000	—	—
315 01 *549*	Einnahmen aus Krediten für das Infrastrukturprogramm der Gemeinden in Agrargebieten	250 000 000	—	—
		(1 186 729 000)	*(916 710 000)*	

— Einnahmen —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 5)

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 99 (Vorjahr Kap. 1, 2 und 5 Tit. 10)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 02 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 1)

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 90 000 000 DM
(Vgl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. August 1961 — Bundesgesetzbl. I S. 1339).

b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit .... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954 — Bundesgesetzbl. I S. 293).

Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt an

c) der Weltbank mit .... 100 000 000 DM

d) der Internationalen Finanz-Corporation mit .... 15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1969 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Zu Tit. 141 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 4)

Für die Übernahme von Bürgschaften ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 141 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 153 01

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 161 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 2
Kap. 5 Tit. 1)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	222 200 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	8 300 000 DM
	230 500 000 DM

Zu Tit. 161 02

Veranschlagt sind Zinsen für ein Darlehen zur Teilfinanzierung von Wohnungen für Angehörige des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft in Frankfurt am Main.

Zu Tit. 162 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 2)

Die Bankguthaben des ERP-Sondervermögens werden zwischenzeitlich angelegt.

Zu Tit. 181 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 3,
Kap. 5 Tit. 2)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	659 530 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	29 100 000 DM
	688 630 000 DM

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen für ein Darlehen zur Teilfinanzierung von Wohnungen für Angehörige des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft in Frankfurt am Main.

Zu Tit. 315 01

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1969) können Geldmittel bis zur Höhe von 250 000 000 DM im Wege des Kredits beschafft werden.

Kap. 5

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Berlin			
119 03 *680*	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	100 000	50 000	174
119 04 *680*	Stundungs- und Verzugszinsen	—	—	14
119 99 *017*	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	13
121 03 *853*	Erträge aus Beteiligungen	1 785 000	—	1 785
121 04 *852*	Erträge aus der Eigenkapitalfinanzierung	13 450 000	13 450 000	13 315
133 03 *852*	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung und sonstige Einnahmen	—	—	153
141 03 *017*	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	30 000	30 000	25
141 04 *680*	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	5 000	—	—
152 01 *411*	Zinsen aus Darlehen an den öffentlichen Bereich	5 192 000	51 530 000	51 933
161 03 *691*	Zinsen aus Darlehen an Hauptleihinstitute und andere	39 910 000	—	—
162 03 *872*	Zinsen von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	4 655 000	4 500 000	4 638
172 01 *411*	Tilgungen von Darlehen an den öffentlichen Bereich	12 912 000	228 610 000	205 971
181 02 *691*	Tilgungen von Darlehen an Hauptleihinstitute und andere	212 040 000	—	—
		(290 089 000)	*(298 000 000)*	
360 01 *970*	Vortrag aus Vorjahren	47 170 000	25 800 000	—
	Gesamteinnahmen	1 523 988 000	1 240 510 000	

Abschluß

Verwaltungseinnahmen	405 000 DM
Übrige Einnahmen	1 523 583 000 DM
Gesamteinnahmen	1 523 988 000 DM

— Einnahmen —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 6)

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 99 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 20)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 1)

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 34 000 000 DM beteiligt. Wie im vergangenen Jahr wird mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Zu Tit. 121 04 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 4)

Nach einer Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen.

Zu Tit. 133 03

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 121 04.

Zu Tit. 141 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 5)

Für die Übernahme von Bürgschaften ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 141 04

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 152 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 2)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) vom Land Berlin	5 178 000 DM
b) von der Deutschen Bundespost	14 000 DM
	5 192 000 DM

Zu Tit. 161 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 2)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG	28 400 000 DM
b) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	11 430 000 DM
c) von der Lastenausgleichbank .... (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	80 000 DM
	39 910 000 DM

Zu Tit. 162 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 2)

Die Bankguthaben des ERP-Sondervermögens werden zwischenzeitlich angelegt.

Zu Tit. 172 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch das Land Berlin	12 412 000 DM
b) durch die Deutsche Bundespost	500 000 DM
	12 912 000 DM

Zu Tit. 181 02 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG ..	178 010 000 DM
b) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	33 840 000 DM
c) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	190 000 DM
	212 040 000 DM

Zu Tit. 360 01 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 1)

Veranschlagt sind die in den Vorjahren zusätzlich angefallenen Mittel, für die kein Verwendungszweck vorgesehen war.

Auf Kap. 2 (Berlin) entfallen .... 16 600 0000 DM.

Kap. 6

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
360 01 *013*	Bestand und Rückflüsse	500 000 000	500 000 000	2 529 340
	Ausgaben			
861 01 *023*	Liquiditätshilfe an die Kreditanstalt für Wiederaufbau ... Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 6 Tit. 360 01 überschritten b) über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können vertragliche Zusagen erteilt werden.	500 000 000	500 000 000	2 152 750

Abschluß

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	
Übrige Einnahmen	500 000 000 DM
Gesamteinnahmen	500 000 000 DM

Ausgaben

Sächliche Ausgaben	
Schuldendienst	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
Ausgaben für Investitionen	
Besondere Finanzierungsausgaben	500 000 000 DM
Gesamtausgaben	500 000 000 DM

— Liquiditätshilfe —

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 360 01 (Vorjahr Kap. 7 Tit. 1)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen der Kreditanstalt für Wiederaufbau 500 000 000 DM als Liquiditätshilfe zugesagt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist berechtigt, die Liquiditätshilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht über genügend Mittel im Zeitpunkt der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen verfügt. Die entnommenen Beträge sind jeweils zurückzuzahlen, sobald die Kreditanstalt für Wiederaufbau sich die entsprechenden Mittel am Geld- und Kapitalmarkt beschafft hat.

Ausgaben

Zu Tit. 861 01 (Vorjahr Kap. 7 Tit. 1)

Die Liquiditätshilfe steht zur Verfügung:

1. Für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

Die einzelnen Ausfuhrgeschäfte müssen vom ERP-Sondervermögen als förderungswürdig anerkannt sein.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt.

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

a) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden können,

b) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt,

c) auf künftig zu erwartende Rückflüsse vertragliche Zusagen erteilt werden dürfen.

Kap. 7

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
161 01 Anl. 1/B	Zinsen von Darlehen	2 082 000	2 318 000	1 992
181 01 Anl. 1/B	Tilgungen von Darlehen	5 576 000	5 796 000	4 802
360 01 *970*	Vortrag aus dem Vorjahr	—	244 000	6 562
	Gesamteinnahmen	7 658 000	8 358 000	
	Ausgaben			
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 7 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.			
225 01 *920*	Abführung an den Bundeshaushalt	3 458 000	3 458 000	3 445
861 01 *330*	Wasserwirtschaft	4 200 000	4 900 000	1 060
	Gesamtausgaben	7 658 000	8 358 000	

Abschluß

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	
Übrige Einnahmen	7 658 000 DM
Gesamteinnahmen	7 658 000 DM

Ausgaben

Sächliche Ausgaben	
Schuldendienst	3 458 000 DM
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
Ausgaben für Investitionen	4 200 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	
Gesamtausgaben	7 658 000 DM

Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 161 01 (Vorjahr Kap. 4 Tit. 2)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ..	2 070 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) ..	12 000 DM
	2 082 000 DM

Zu Tit. 181 01 (Vorjahr Kap. 4 Tit. 3)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) für die Kreditanstalt für Wiederaufbau ..	5 300 000 DM
b) für die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) ..	276 000 DM
	5 576 000 DM

Ausgaben

Zu Tit. 225 01 (Vorjahr Kap. 4 Tit. 1)

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Importbank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 288 000 DM
b) Tilgungen	2 170 000 DM
	3 458 000 DM

Zu Tit. 861 01 (Vorjahr Kap. 4 Tit. 2)

Veranschlagt sind Kredite für die Wasserwirtschaft. Für den gleichen Verwendungszweck sind 9 300 000 DM bei Kap. 1 Tit. 862 25 veranschlagt.

Anlage Nr. 1/A
zu Kap. 5 — Einnahmen —

Funkt.-Kennziff.		Zinsen Tit. 161 01 DM	Tilgungen Tit. 181 01 DM
023	Entwicklungshilfe		
129	Ingenieurschulen		
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen		
330	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde		
411	Förderung des Wohnungsbaues		
439	Sonstige kommunale Gemeinschaftsdienste		
521	Flurbereinigung, Umlegungen		
522	Ländliche Siedlung		
524	Wirtschaftswege		
529	Sonstige (Produktivitäts- und absatzfördernde Maßnahmen)		
621	Kernenergie		
622	Sonstige Energieformen		
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau		
624	Talsperren		
629	Sonstiges (Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau)		
631	Kohlenbergbau		
632	Sonstiger Bergbau		
633	Sonstige Grundstoffproduktion		
634	Verarbeitende Industrie		
635	Handwerk und Kleingewerbe		
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe		
650	Förderung des Fremdenverkehrs		
670	Sonstige Dienstleistungen		
680	Sonstige Bereiche		
691	Betriebliche Investitionen		
699	Sonstige Bereiche (Regionale Wirtschaftsförderung)		
730	Wasserstraßen und Häfen		
740	Schienenverkehr		
750	Luftfahrt		
770	Nachrichtenwesen		
833	Schiffahrt		
	Summe Ist-Einnahmen		

Anlage Nr. 1/B
zu Kap. 7 — Einnahmen —

Funkt.-Kennziff.		Zinsen Tit. 161 01 DM	Tilgungen Tit. 181 01 DM
129	Ingenieurschulen		
270	Sonstige soziale Angelegenheiten		
622	Sonstige Energieformen		
630	Wasserwirtschaft		
634	Verarbeitende Industrie		
635	Handwerk und Kleingewerbe		
641	Handel		
670	Sonstige Dienstleistungen		
680	Sonstige Bereiche		
691	Betriebliche Investitionen		
740	Schienenverkehr		
833	Schiffahrt		
834	Häfen und Umschlag		
839	Sonstige Verkehrsunternehmen		
	Summe Ist-Einnahmen		

Abschluß

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen DM	Ausgaben DM	davon entfallen auf: sächliche Ausgaben DM	Schuldendienst DM	Zuweisungen DM	Investitionen DM	besondere Finanzierungsaufgaben DM
1	Bundesgebiet (ohne Berlin)		835 680 000			1 280 000	743 900 000	90 500 000
2	Berlin		381 800 000			13 350 000	185 000 000	183 450 000
3	Entwicklungshilfe einschließlich Schuldendienst		284 538 000		69 538 000		10 000 000	205 000 000
4	Sonstige Ausgaben ..		21 970 000	70 000	17 500 000	350 000		4 050 000
5	Einnahmen	1 523 988 000						
6	Liquiditätshilfe	500 000 000	500 000 000					500 000 000
7	Treuhandverwaltung . — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —	7 658 000	7 658 000		3 458 000		4 200 000	
		2 031 646 000	2 031 646 000	70 000	90 496 000	14 980 000	943 100 000	983 000 000

Anlage 2

Wirtschaftsplan

gemäß § 2 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 17. Oktober 1967
und des
Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 24. Juli 1968
für das Rechnungsjahr 1969

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
119 99 *017*	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000	—
153 01 Anl. 2/A	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschl. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	18 300 000	12 350 000	—
157 01 Anl. 2/B	Zinsen aus Darlehen an Zweckverbände	2 000 000	—	—
162 01 *330*	Zinsen aus Darlehen an Privatunternehmen	500 000	—	—
162 02 *872*	Zinsen von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	—	—	—
173 01 Anl. 2/A	Tilgung von Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschl. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften und sonstige Rückflüsse	1 000 000	—	—
177 01 Anl. 2/B	Tilgung von Darlehen an Zweckverbände und sonstige Rückflüsse	—	—	—
182 01 *330*	Tilgung von Darlehen an Privatunternehmen	—	—	—
221 01 *950*	Zuführung aus dem Bundeshaushalt	21 000 000	18 000 000	—
329 01 *872*	Einnahmen aus Krediten	—	250 000 000	150 000 000
	Gesamteinnahmen	42 805 000	280 355 000	
	Ausgaben			
557 99 *017*	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000	—
572 01 *920*	Verzinsung der Darlehen	41 800 000	30 350 000	—
592 01 *920*	Tilgung der Darlehen	1 000 000	—	—
653 01 *120*	Finanzierung von Investitionsvorhaben	—	250 000 000	136 652
	Gesamtausgaben	42 805 000	280 355 000	

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 119 99 (Vorjahr Tit. 5)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 153 01 bis 162 01 (Vorjahr Tit. 2)

Die Beträge sind geschätzt.

Zu Tit. 173 01 (Vorjahr Tit. 3)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 221 01 (Vorjahr Tit. 4)

Nach § 1 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 erstattet der Bundesminister der Finanzen aus dem Bundeshaushalt den Unterschiedsbetrag zwischen den aufgekommenen und den zu zahlenden Zinsen.

Ausgaben

Zu Tit. 557 99 (Vorjahr Tit. 4)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 572 01 (Vorjahr Tit. 2)

Veranschlagt sind Zinsen für aufgenommene und noch aufzunehmende Darlehen.

Zu Tit. 592 01 (Vorjahr Tit. 3)

Veranschlagte Tilgungen auf aufgenommene Darlehen.

Abschluß

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	5 000 DM
Übrige Einnahmen	42 800 000 DM
Gesamteinnahmen	42 805 000 DM

Ausgaben

Sächliche Ausgaben	5 000 DM
Schuldendienst	42 800 000 DM
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
Ausgaben für Investitionen	
Besondere Finanzierungsausgaben	
Gesamtausgaben	42 805 000 DM

Anlage Nr. 2/A
zu — Einnahmen —

Funkt.-Kennziff.		Zinsen Tit. 153 01 DM	Tilgungen Tit. 173 01 DM
120	Schulen		
312	Krankenhäuser und Heilstätten		
320	Sport und Erholung		
330	Reinhaltung der Luft, Wasser und Erde		
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste		
620	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau		
692	Verbesserung der Infrastruktur		
720	Straßen		
730	Wasserstraßen und Häfen		
750	Luftfahrt		
780	Sonstige Bereiche		
	Summe Ist-Einnahmen		

Anlage Nr. 2/B
zu — Einnahmen —

Funkt.-Kennziff.		Zinsen Tit. 157 01 DM	Tilgungen Tit. 177 01 DM
120	Schulen		
312	Krankenhäuser und Heilstätten		
320	Sport und Erholung		
330	Reinhaltung der Luft, Wasser und Erde		
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste		
620	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau		
692	Verbesserung der Infrastruktur		
720	Straßen		
730	Wasserstraßen und Häfen		
750	Luftfahrt		
780	Sonstige Bereiche		
	Summe Ist-Einnahmen		

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

A. Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1968 vom 19. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. II S. 625) ist der Bundesschatzminister ermächtigt worden, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

B. Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1968 in Mill. DM	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität		
		a) für Kredite an Entwicklungsländer	rd. 89	
		b) zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	rd. 157	
2	Lastenausgleichsbank	Stärkung der Liquidität für Betriebsmittelkredite	15	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		
	—	—	—	

Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1967

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

2. Verluste im Rechnungsjahr 1967

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1966	Stand am 31. 12. 1967
A. **Bankguthaben**	134 252 660,01 DM	288 763 198,15 DM**)
B. **Forderungen aus gewährten Krediten**		
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 419 870 826,48 DM	5 632 237 123,72 DM*)
2. gegen die Berliner Industriebank AG	1 011 099 466,06 DM	1 023 186 580,78 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank	466 633 622,26 DM	491 760 446,65 DM
4. gegen die Deutsche Bundesbahn	54 865 000,— DM	43 591 000,— DM
5. gegen die Deutsche Bundespost	15 525 000,— DM	9 200 000,— DM
6. gegen das Land Berlin	678 688 614,89 DM	685 437 780,95 DM
7. gegen die Mibau — Mitteldeutsche Bau-AG für gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbau —	—	436 300,— DM
8. gegen Verschiedene	—	113 651 792,— DM ***)
C. **Sonstige Forderungen**		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	96 841 330,09 DM	127 086 724,94 DM
2. Tilgungsforderungen	181 912 038,24 DM	337 961 824,53 DM
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	191 722 298,— DM	197 400 468,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —	181 017 677,62 DM	159 631 703,91 DM
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse —	32 470 111,— DM	2 431 222,— DM
6. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländern —	351 351 000,— DM	123 410 000,— DM
7. gegen die Deutsche Bundesbahn — zwischenzeitliche Anlage —	60 000 000,— DM	—
8. gegen die Deutsche Bundespost — zwischenzeitliche Anlage —	50 000 000,— DM	—
9. Lastenausgleichsbank — zwischenzeitliche Anlage —	5 000 000,— DM	5 000 000,— DM
10. gegen Verschiedene	19 482 447,83 DM	18 809 326,22 DM
D. **Beteiligungen**		
1. an der Lastenausgleichsbank	3 000 000,— DM	3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG	34 000 000,— DM	34 000 000,— DM
3. an der Kreditanstalt für Wiederaufbau	90 000 000,— DM	90 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	100 000 000,— DM	100 000 000,— DM
5. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation	15 318 105,— DM	15 318 105,— DM
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	29 522 250,— DM	38 328 000,— DM
E. **Liegenschaften**	914 017,— DM	914 017,— DM
F. **Wertpapiere**	161 751 831,04 DM	231 650 152,21 DM
	9 385 238 295,52 DM	9 773 205 766,06 DM

	1966	1967
*) davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	568 127 359,28 DM	544 094 359,28 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundespost	206 358 000,— DM	195 141 000,— DM

**) davon ERP-Investitionshilfe .... 36 348 208,— DM

***) ERP-Investitionshilfe

des ERP-Sondervermögens

Passiva:

	Stand am 31. 12. 1966	Stand am 31. 12. 1967
A. **Vermögensbestand**	8 825 163 295,52 DM	9 067 580 766,06 DM
B. **Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen**		
1. gegenüber der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank	13 500 000,— DM	12 500 000,— DM
2. gegenüber der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank	4 050 000,— DM	3 750 000,— DM
3. gegenüber der Deutschen Centralbodenkredit AG	12 960 000,— DM	12 000 000,— DM
4. gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank	13 500 000,— DM	12 500 000,— DM
5. gegenüber der Rheinischen Hypothekenbank	8 910 000,— DM	8 250 000,— DM
6. gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Boden-Creditbank	2 700 000,— DM	2 500 000,— DM
7. gegenüber der Westdeutschen Bodenkreditanstalt	4 455 000,— DM	4 125 000,— DM
8. gegenüber der Stiftung Volkswagenwerk	500 000 000,— DM	500 000 000,— DM
9. gegenüber Verschiedene	—	150 000 000,— DM *)
	9 385 238 295,52 DM	9 773 205 766,06 DM

*) ERP-Investitionshilfe

2. Verluste im Rechnungsjahr 1967

	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
An Verlusten sind eingetreten		
a) im Bundesgebiet (ohne Berlin)	73 169,42	—
b) Berlin	2 545 171,78	190 978,83
	2 618 341,20	190 978,83

Bn 812182 11.68